



## Elterninformation über das Notfallkonzept der Grundschule Bestensee

(Fassung vom: 2.10.2020 für die Homepage aktualisiert am 27.09.2021)

Bei der Organisation des Präsenzunterrichts und der pädagogischen Angebote sind unter anderem folgende Maßgaben zu beachten:

Bei Covid19-typischen Krankheitszeichen müssen **betroffene Personen der Schule fernbleiben**: trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen u.a. Schüler/innen, die mit einem nachweislich an COVID-19 Erkrankten in einem Hausstand leben oder Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen bzw. selbst erkrankt sind, **dürfen die Schule nicht betreten**. Aufgrund § 22 der Sars-CoV-2-UmgV vom 29.07.2021 ist an zwei bestimmten (**Montag und Donnerstag**), nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche eine tagesaktuelle (nicht länger als 24 Stunden zurückliegende) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis Voraussetzung für das Betreten der Schulen.

### 1. Informationsketten für Veränderung des Regelbetriebes/Präsenzunterrichtes

Die Schulleiterin/Stellvertretende Schulleiterin erhält die Information über die Organisation des Unterrichtes oder über einen positiven Befund innerhalb unserer Schule mit COVID-19 oder SARS-COV-2-Virus von Eltern, vom Gesundheitsamt, der Gemeinde oder dem Schulamt.

- ➔ Informationen über Vorgehensweise nach Absprache mit dem Gesundheitsamt
- ➔ Klassenleitungen informieren per E-Mail / Telefon die Eltern und Erziehungsberechtigten
- ➔ Eintrag auf der Homepage über Distanzunterricht / Abweichung vom Regelunterricht

### 2. Distanzunterricht

#### 2.1 Unterrichtsorganisation

Die Verordnung zur Ergänzung schulrechtlicher Vorschriften zur Sicherstellung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in den schulischen Bildungsgängen bei besonderen Einschränkungen (Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung - BiGEV) vom 17. November 2020 gilt, wenn der Präsenzunterricht in der Schule regional oder für einzelne Klassen wegen schwerwiegender Gründe, die nicht nur vorübergehend gegeben sind, nicht stattfinden kann. Die Festlegung des Distanzunterrichts trifft das für Schule zuständige Ministerium. Der Unterricht wird so erteilt, dass die gemeinsame Lehr- und Lernveranstaltung durch die Nutzung von digitalen Medien oder Telefonkonferenzen an unterschiedlichen Orten, insbesondere im häuslichen Bereich stattfindet (Distanzunterricht). Für die digitale Kommunikation bedarf es eines Internetanschlusses in der häuslichen Umgebung. Schülerinnen und Schülern, die kein Endgerät (Tablet, Laptop) haben, wird ein Gerät auf Antrag ausgeliehen.

#### Die Aufgabenverteilung (Modul Aufgaben) und die Rückmeldungen laufen ab der 3. Klasse über IServ.

In den Klassen 1 bis 4 übernimmt die Klassenleitung die Koordination und die Übermittlung des Wochenplans. In den Klassen 5 und 6 übernehmen die Fachlehrkräfte eigenverantwortlich die digitale Übermittlung der Aufgaben über IServ mit Abgabetermin und zeitnaher Rückmeldung.

Videokonferenzen werden mit den Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern abgesprochen.

Die Lehrkräfte legen die Gruppengröße und deren Zusammensetzung für die Videokonferenzen fest.

Klasse 1 und 2	Klasse 3 und 4	Klasse 5 und 6
Mindestens einmal pro Woche mit Bild und Ton; Link zum Einloggen an die Eltern senden; ab Klasse 2 können sich die SuS auch schon selbstständig einloggen	Einmal pro Woche mit der KL verpflichtend mit Bild und Ton; Fachlehrkräfte nach Absprache zusätzlich	Einmal pro Woche mit der KL verpflichtend mit Bild und Ton; am Stundenplan des Wechselunterrichtes orientiert; Fachlehrkräfte nach Absprache zusätzlich



Bei der Aufgabenerteilung ist auf das Leistungsvermögen der Kinder Rücksicht zu nehmen und entsprechend zu differenzieren.

Die Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern erfolgt über E-Mail, Telefonaten, Videokonferenzen etc. an den Werktagen zwischen 8 Uhr und 17 Uhr nach Absprache.

## 2.2 Notbetreuung

Die Schule organisiert **in Absprache mit dem Hort** eine Notbetreuung. Ob ein Anspruch besteht, prüft der Landkreis bzw. die Gemeinde. Der Antrag ist im Auftrag der Gemeinde im Hort abzugeben.

In der Notbetreuung gewährleistet die Schule, dass die Kinder die Aufgaben bearbeiten können, die ihnen von den unterrichtenden Lehrkräften für die Zeit des Distanzunterrichts aufgegeben wurden.

Ab 8 Uhr werden die Kinder in möglichst festen Gruppen klassenübergreifend betreut. Dazu müssen alle Arbeitsmaterialien, vollständig mitgebracht werden.

11.15 Uhr gehen die Kinder zum Mittagessen und die Hortkinder werden anschließend in Absprache mit dem Hort dort betreut. Kinder, die keinen Hortvertrag haben, gehen nach Hause.

Von 12.15 Uhr bis 15 Uhr bieten wir für Kinder, die die Aufgaben nicht geschafft haben oder erhebliche Schwierigkeiten hatten eine weitere Zeit der schulischen Notbetreuung in Kleingruppen. Schülerinnen und Schüler, die keine Arbeitsergebnisse vorweisen oder nicht erreicht werden, können zur Arbeit in der Schule im Rahmen der Notbetreuung verpflichtet werden.

Die Zeiten der Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassen 4-6, die keinen Hortvertrag haben, können individuell mit den Eltern abgesprochen werden.

## 2.3 Feedback

Die Lehrkräfte geben den Schülerinnen und Schüler **mindestens zweimal in der Woche** ein aktuelles Feedback zu ihren bearbeiteten Aufgaben. Die Eltern melden zeitnah, wenn die erteilten Aufgaben zu schwer oder zu leicht sind. Kann zu Kindern bzw. deren Eltern mehrfach kein Kontakt hergestellt werden, ist der Schulsozialarbeiter zu kontaktieren und die SL zu informieren. Die Schulleiterin zeigt dies im Wiederholungsfall dem Jugendamt an.

## 2.4 Zeitlicher Umfang / Inhalte

Die Aufgabenstellungen erfolgen in Form von Wochenplänen auf der **Grundlage des Rahmenlehrplans Jahrgangsstufen 1-10** und orientiert sich im Umfang am **regulären Wochenstundenplan**.

## 2.5 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 57 BbgSchulG und den Bestimmungen der Grundschulverordnung i.V.m. den Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung) vom 21. Juli 2011, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 11. März 2021.

Die Leistungsfeststellung für Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich im Rahmen von Telefongesprächen oder Telefon- bzw. Videokonferenzen oder bei physischer Anwesenheit der Schülerin oder des Schülers und der Lehrkraft an einem geeigneten Ort. Das Arbeitsverhalten wird weiterhin bewertet.

## 3. Distanzlernen / (Quarantäne)

Angeordnete Quarantäne bedeuten für die Schülerinnen und Schüler die Arbeit im schulischen Distanzlernen. Die Klassenleitungen und Fachlehrkräfte sind für die Kommunikation (E-Mail oder Telefon) zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern werktags zwischen 8 Uhr und 17 Uhr verantwortlich.

### 3.1 Zeitlicher Umfang

Die Aufgabenerstellung erfolgt auf der Grundlage folgender Struktur und orientiert sich im Umfang am regulären Stundenplan für den jeweiligen Tag:

Jahrgangsstufen 1/2	Jahrgangsstufen 3/4	Jahrgangsstufen 5/6
90 Minuten Bearbeitung der Materialien 10 Minuten lautes Lesen 45 Minuten Wahlaufgabe aus dem Material	125 Minuten Bearbeitung der Materialien 15 Minuten lautes Lesen 30 Minuten Text schreiben 45 Minuten Wahlaufgabe aus dem Material	125 Minuten Bearbeitung der Materialien 30 Minuten lautes Lesen 45 Minuten Text schreiben 45 Minuten Weiterarbeit am Material



## 4. Wechsel von Präsenz- und Distanzlernen

### 4.1 Unterrichtsorganisation

Die Unterrichtsorganisation erfolgt in einem **A-B Rhythmus** für jeweils die Hälfte der Klasse laut Stundenplan und gültiger Stundentafel. Dazu erfolgt die Einteilung in A und B Gruppen durch die Klassenleitung.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr
<b>A-Woche</b>	<b>A</b>	B	A	B	A	<b>B-Woche</b>	<b>B</b>	A	B	A	B

Bei der Aufteilung der Lerngruppen haben Geschwisterkinder möglichst den gleichen Wochenrhythmus (B).

Durch den täglichen Wechsel kommt es zu kurzen Distanzlernzeiten. Somit erfolgt der Kontakt an jedem zweiten Tag. Das ermöglicht eine schnelle Rückmeldung und die zeitnahe Kontrolle der Ergebnisse.

Distanzunterricht ergänzt den Präsenzunterricht. Beide Formen werden mit Hilfe analoger und digitaler Angebote miteinander verbunden.

- Analoge Angebote: Wochenplanarbeit, Arbeit mit Fördermappen

- Digitale Angebote: Lern-Apps (Anton, Antolin, Grundschuldiagnose), digitale Pinnwand, Lernvideos

Die Kommunikation zwischen Schüler und Lehrer, die im Distanzlernen sind, erfolgt durch die Klassenleitung über IServ, per Mail oder Telefon.

Die veränderten Unterrichtszeiten gelten:

1.-2. Klasse 7.40 Uhr – 11.20 Uhr

3.-4. Klasse 7.40 Uhr – 12.25 Uhr

5.-6. Klasse 7.40 Uhr – 13.10 Uhr

### 4.2 Notbetreuung

Die Schule organisiert **in Absprache mit dem Hort** eine Notbetreuung für die Zeit des Distanzlernens vergleichbar mit Punkt 2.2 Distanzunterricht

Schülerinnen und Schüler, die erhebliche Schwierigkeiten haben oder keine Arbeitsergebnisse vorweisen, können zur Arbeit in der Schule im Rahmen der Notbetreuung verpflichtet werden.

### 4.3 Risikogruppe Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler mit Präsenzplicht dürfen zu Hause lernen, sofern sie selbst zu einer Risikogruppe gehören. Hierfür ist ein ärztliches Attest durch die Eltern/Sorgeberechtigten vorzulegen. Diesen Schülerinnen und Schülern ist ein entsprechendes Lernangebot, was sich auf die Unterrichtsinhalte des Präsenzunterrichts bezieht, zu unterbreiten.

### 4.4 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt überwiegend in der Präsenzzeit nach der VV-Leistungsbewertung zuletzt geändert am 11. März 2021. Hausaufgaben, die im Präsenzunterricht eingeführt wurden, abgesichert sind und nachbereitet wurden, schriftliche Teile von Präsentationen, Portfolios und Projektaufträge können zur Lernerfolgskontrolle herangezogen werden.

## 5. Tipps für Eltern

Schaffen Sie eine gute Atmosphäre beim Lernen!

Ermutigen und belohnen Sie Ihr Kind für das selbstständige Lernen!

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind einen festen Arbeitsplatz und alle notwendigen Arbeitsmaterialien hat!

Planen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den Tag oder die Woche!

Planen Sie durch eine Uhr oder einen Timer Lernzeiten und Pausen!

Ein klar geregelter Tagesablauf gibt Ihrem Kind ein Gefühl der Sicherheit!

Geben Sie den Lehrkräften Rückmeldung, wenn Ihr Kind die Aufgaben trotz zusätzlicher Erklärung nicht selbstständig erledigen kann oder zu lange für die Erledigung der Aufgaben benötigt!